



FRAUENTURNVEREIN BURG DORF

Führungsrichtlinien

➤ **Schutzkonzept COVID-19 2020**

Version 12.10.2020

Sursee, 12.10.2020/E. Oswald

Schutzkonzept COVID-19 2020

Version 12.10.2020

Bemerkungen

- Aufgrund der COVID-19-Pandemie 2020 wurden vom Bundesrat Massnahmen für das organisierte Sporttreiben festgelegt. Nachfolgend wird die Umsetzung dieser Massnahmen in Sportangeboten des Frauenturnverein FTV Burgdorf geregelt und beschrieben.
- Das Schutzkonzept orientiert sich am 'Schutzkonzept Breitensport' des Schweizerischen Turnverbandes (STV) (vgl. www.stv-fsg.ch), welches die Umsetzung der Massnahmen im Detail regelt. Im Zweifelsfalle richtet sich die Handhabung beim Sporttreiben nach dem Konzept des STV.
- Das Schutzkonzept orientiert sich zudem am Schutzkonzept der Stadt Burgdorf (www.burgdorf.ch) und berücksichtigt dessen Vorgaben.
- Ziel ist, die Bewegungs- und Trainingsaktivitäten im FTV Burgdorf wieder durchzuführen und dabei die gesundheitlichen / epidemiologischen Vorgaben des Bundesamtes für Gesundheit (BAG) einzuhalten.
- Die Verantwortung zur Umsetzung der Schutzmassnahmen liegt beim Vorstand, den Leiter*innen, dem J+S-Coach sowie den Turner*innen.

Hygienevorschriften

- Die Trainingsteilnehmer waschen sich vor und direkt nach dem Training die Hände gemäss Vorschriften.
- Die Leiter*innen stellen den Turner*innen während des Trainings das Desinfektionsmittel zur Verfügung, das vom Verein im Vereinsschrank zur Verfügung gestellt wird.
- Händeschütteln wird unterlassen.
- Es wird ins Taschentuch oder die Armbeuge geniest und gehustet.

Maskenpflicht

- In allen Gebäuden gilt für alle Personen ab 12 Jahren eine Maskentragpflicht. Dies gilt insbesondere für den Eingang und die Garderoben.
- Beim Eintritt in die Sporthalle und beim Sport treiben kann die Maske ausgezogen werden. Dies gilt ebenso für die Dusche.
- Personen, die nachweisen können, dass sie aus besonderen medizinischen Gründen keine Maske tragen können, sind von der Maskentragpflicht befreit.

Soziale Distanzierung

- Vor und nach dem Training wird ein Abstand von mindestens 1.5m eingehalten, dies gilt auch in den Garderoben und Duschen, bei der An- und Rückreise usw..
- Diesen Abstand gilt es nach Möglichkeit auch während des Trainings einzuhalten.

Teilnahmebedingungen

- Wer sich krank fühlt bzw. Symptome wie Fieber und Husten aufweist, hat keinen Zutritt bzw. erscheint nicht zum Training. Er / sie befolgt die nationalen Regeln zum Vorgehen bei Krankheitssymptomen.

- Turner*innen und Leiter*innen mit Krankheitssymptomen orientieren die Trainingsgruppe umgehend über die Krankheitssymptome.
- In der Trainingsinfrastruktur halten sich nur die für den Turnbetrieb notwendigen Personen auf, d.h. die Turner*innen selbst sowie ggf. Betreuende.
- Wer sich nicht an die genannten Massnahmen hält, darf vorläufig nicht mehr am Trainingsbetrieb teilnehmen.

Contact Tracing

- Die Leiter*innen führen eine lückenlose Präsenzliste über die am Training teilnehmenden Turner*innen. Diese dient insbesondere zur Rückverfolgung bei engen Kontakten. Der Vorstand kann diese Präsenzliste von der Leiter*in jederzeit einfordern.

Kommunikation

- Dieses Schutzkonzept wird auf der Website des FTV Burgdorf veröffentlicht (www.ftvburgdorf.ch).
- Dieses Schutzkonzept und der Verweis auf jenes des STV werden allen Leiter*innen sowie den Vereinsmitgliedern elektronisch zugestellt.

Kontaktperson

Esther Oswald, Präsidentin
Centralstrasse 31f
6210 Sursee
041 921 09 44
esther.oswald@bluewin.ch

12.10.2020
Der Vorstand